

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 61 Stadtplanungsamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2017/0957-61</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      01.06.2017</p> <p>Referent:                    Beese Thomas</p>									
<p><b>Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (mit integriertem Landschaftsplan) für den Bereich westlich des Sportplatzes in Wildensorg</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.06.2017</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.06.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.06.2017	Bau- und Werksenat	Empfehlung	28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.06.2017	Bau- und Werksenat	Empfehlung								
28.06.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

- **Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**

#### **I. Sitzungsvortrag:**

##### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß Beschluss des Bau- und Werksenates vom 08.03.2017 (VO/2017/0763-61) wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf für den Bereich westlich des Sportplatzes in Wildensorg in der Fassung vom 08.03.2017, der Entwurf der Begründung vom 17.02.2017 sowie der Entwurf des Umweltberichts vom 15.02.2017 lagen nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Zum Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf, dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gingen keine Stellungnahmen ein, die eine Ergänzung der Planung bewirkt haben.

##### **Behandlung der Stellungnahmen**

Im Beteiligungszeitraum gingen insgesamt 10 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in tabellarischer Form im Anhang.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:
  - 2.1. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit.
  - 2.2. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen.
  - 2.3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans laut Plan des Stadtplanungsamtes vom 21.06.2017 sowie die Begründung und den Umweltbericht vom 01.06.2017.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Tabellarische Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

## Verteiler:

**SG 453**

## Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich westlich des Sportplatzes in Wildensorg

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### Tabellarische Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am	
<b>A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>					
1.	<b>Fachbereich 6A/E Abteilung Erschließung</b>	10.04.2017	Aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht nichts zu veranlassen.	Kenntnisnahme.	11.04.2017
2.	<b>Stadtjugendring Bamberg</b>	11.04.2017	Für die Jugendarbeit des DJK Don Bosco sind die Planungen ausdrücklich zu unterstützen.	Kenntnisnahme.	11.04.2017
3.	<b>Amt 45 Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt</b>	19.04.2017	Keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.	19.04.2017
4.	<b>Stadtwerke Bamberg</b>	19.04.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.	21.04.2017
5.	<b>Amt 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</b>	03.05.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.	04.05.2017
6.	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg</b>	08.05.2017	Keine Bedenken, wenn das Vorhaben für die Nachwuchs- und Jugendarbeit alternativlos und langfristig notwendig ist.  Betroffen sind: ca. 1,2 ha Ackerflächen mit „günstigen Erzeugungsbedingungen“ für die Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese werden von 2 Haupterwerbslandwirten bewirtschaftet.</li> <li>• Die Ackerflächen werden kleiner und ungünstiger zu bewirtschaften sein – jedoch wird von keinem der beiden Betriebe die wirtschaftliche Existenz gefährdet.</li> </ul> Hinweis auf § 1a Abs. 2 Satz BauGB – schonender	Kenntnisnahme.  Auf den zurzeit zur Verfügung stehenden Flächen können weitere Trainingsmöglichkeiten nicht mehr realisiert werden, dem Verein fehlen bereits jetzt Kapazitäten um einen geordneten Trainingsbetrieb durchzuführen.  Im Vorfeld wurden vom Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Immobilienmanagement bereits Alternativen in Form von Ausweichplätzen anderer Vereine in der Nähe geprüft. Umfangreichere freie Kapazitäten sind je-	08.05.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			<p>und sparsamer Umgang mit dem landwirtschaftlicher Grund und Boden. Daher Prüfung alternativer Standorte und der Notwendigkeit einer Sportplatzweiterung.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die Flurnummern (320, 322, 323) noch wegemäßig erreichbar sind.</p>	<p>doch nicht vorhanden (z. B. Klemens-Fink-Zentrum).</p> <p>Die wegemäßige Erreichbarkeit der Flurnummern wird durch die Überplanung nicht beeinträchtigt werden.</p>	
7.	<b>Amt 23 Immobilienmanagement</b>	10.05.2017	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.	10.05.2017
8.	<b>Regierung von Oberfranken</b>	10.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.	15.05.2017
9.	<b>Gemeinde Stegaurach</b>	15.05.2017	<p>Keine Einwände.</p> <p>Empfehlung das Gelände über eine zusätzliche Bushaltestelle an den ÖPNV anzubinden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung einer möglichen ÖPNV-Anbindung im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p>	18.05.2017
10.	<b>EBB Entsorgungs- und Baubetrieb Der Stadt Bamberg</b>	26.05.2017	<p>Sollte für die Entwässerung der Sportstätte Drainagelagen erforderlich werden, die das Oberflächenwasser z.B. in den Wildensorger Bach abführen, stellt dies eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes dar. Für diesen Fall ist eine Wasserrechtliche Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde (Amt 38) zu beantragen.</p> <p><i>Aussagen der Stellungnahme vom 09.12.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bleiben bestehen:</i></p> <p><i>Entwässerung Feldweg (Fl.-Nr. 274/2)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Funktion der Abwasser-Druckleitung der Stadt Bamberg in diesem Bereich ist dauerhaft und ununterbrochen aufrechtzuerhalten – Verlegung der Leitung nicht möglich</i></li> <li>• <i>Bei Ausbau des Weges zur Erschließung oder Einbau von Drainageanlagen zur Entwässerung der Sportanlage darf die Druckleitung nicht beeinflusst werden</i></li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Etwaige Beantragung einer Wasserrechtlichen Genehmigung im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p> <p><i>Das Flurstück Nr. 274/2 grenzt an den Geltungsbereich und wird nicht im Zuge der FNP/LP-Änderung überplant. Sicherstellung der Belange des EBB im Zuge der Baugenehmigung und -überwachung.</i></p>	26.05.2017

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anfahrbarkeit der Kontrollschächte muss dauerhaft und jederzeit sichergestellt sein</li> <li>Alle Arbeiten nur in Absprache mit der Abt. Entwässerung des EEB</li> </ul> <p>Entsorgung Keine Stellungnahme erforderlich</p> <p>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anregung Abteilung SuB: Parkplatzgröße entsprechend der Erweiterung der Sportanlage anpassen</li> <li>Prüfung eines Zuganges für Radfahrer und Fußgänger entlang der Zaunanlage zur Wildensorger Hauptstraße</li> </ul>	<p>Behandlung der Stellplatzthematik sowie eines möglichen Zuganges für Radfahrer/Fußgänger im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p>	

Nr.		Schreiben v.	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag	Eingang am
<b>B. Öffentlichkeit</b>					
-	Keine Eingänge	-	-	-	-